



Landkreis Limburg-Weilburg Der Landrat



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreisausschuss, Postfach 1552, 65535 Limburg

4001

Kreisbauernverband Limburg – Weilburg
Jägervereinigung Oberlahn
Jagdclub Limburg
Städte und Gemeinden
des Landkreises Limburg - Weilburg

Amt

Fachdienst

Auskunft erteilt

Zimmer

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Postanschrift und

Fristenbriefkasten

Unser Aktenzeichen

**Amt für den Ländlichen Raum,
Umwelt, Veterinärwesen und
Verbraucherschutz**

Amtsleiter

Eckart Mascus

235

06431 296-5964 (Zentrale: -0)

06431 296-5965

e.mascus@Limburg-Weilburg.de

Schiede 43, 65549 Limburg

13. Mai 2020

Vorbeugende Maßnahmen zur Unterstützung einer forcierten Schwarzwildbejagung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Schreiben vom 3. April 2020 zu den Bejagungsschneisen auf landwirtschaftlichen Flächen hat zu einem positiven Echo geführt, aber auch zu Missverständnissen, auf die wir hier noch einmal eingehen möchten.

Das Anlegen von **Bejagungsschneisen** auf landwirtschaftlichen Flächen ist **freiwillig**. Es gibt für landwirtschaftliche Betriebe keinerlei Verpflichtung dies zu tun. Landwirte*innen erhalten zwar für Bejagungsschneisen innerhalb ihrer Schläge (es müssen keine neuen Schläge angelegt werden) auch die Betriebsprämie, genau so, als hätten sie die Fläche mit Marktfrüchten oder Futterpflanzen bestellt. Die Betriebsprämie ist jedoch keinesfalls als Ausgleich für einen Ertragsausfall auf diesen Flächen zu betrachten. Die Betriebsprämie erhält der Landwirt in jedem Fall, ob Bejagungsschneise oder Marktfrucht-/Futterfläche. Der Ertragsausfall auf Bejagungsschneisen ist deshalb grundsätzlich auch ein Verlust für den/die Landwirt/in. Insoweit ist die Frage ob und wer den landwirtschaftlichen Betrieben gegebenenfalls einen solchen Ertragsausfall erstattet Verhandlungssache zwischen Landwirtschaft und Jagdpächtern*innen.

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg – Weilburg nach Art. 13 / 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:30 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr

Dienstag geschlossen oder nach Vereinbarung

Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

Einen Termin können Sie auch telefonisch vereinbaren

**Besuchsadresse Nebengebäude (Schloss) Hadamar,
Gymnasiumstr. 4, 65589 Hadamar**

Bankverbindungen des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18 BIC: HELADEF1LIM

Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60 BIC: HELADEF1WEI

Nassauische Sparkasse IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33 BIC: NASSDE55XXX

Postbank

IBAN: DE38 5001 0060 0033 7166 00 BIC: PBNKDEF

Internet

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de

Sollten bei Ihnen Bejagungsschneisen sinnvoll sein, dann besteht unsere Hoffnung darin, dass sich Landwirte*innen und Jagdpächter*innen in gutem Kontakt miteinander darauf verständigen, ob, und wenn ja dann wo und welche Maßnahmen in den Gemarkungen gemeinsam realisierbar sind.

Gerne stehen wir Ihnen dabei beratend zur Seite.

Mit Dank im Voraus und freundlichen Grüßen
im Auftrag



Eckart Mascus
Amtsleiter